

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 17.09.21

und Antwort des Senats

Betr.: Dichtheitsnachweise: Was plant der Senat jetzt?

Einleitung für die Fragen:

Mit Drs. 22/5578 teilt der Senat mit, dass für mehr als 40 Prozent der rund 1.000 genannten stadteigenen Immobilien Dichtheitsnachweise erbracht wurden, für etwa 50 Prozent der übrigen Immobilien bisher nicht, für den restlichen Anteil können keine Angaben gemacht werden. Fraglich ist, ob jetzt auch für die restlichen 10 Prozent das Ergebnis vorliegt.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Angaben basieren auf einer aus Anlass dieser Parlamentarischen Anfrage bei den Behörden, Ämtern und öffentlichen Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) durchgeführten Abfrage. Als Grundlage dienten dabei die Daten aus Drs. 22/5505. Die Angaben erfolgen in der Vollständigkeit und Qualität, die in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Für wie viele der stadteigenen Immobilien wurde kein Dichtheitsnachweis gemäß des Hamburgischen Abwassergesetzes erbracht und wieso wurde für die jeweiligen Immobilien kein Nachweis erbracht?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 22/5505.

Frage 2: *Für wie viele der stadteigenen Immobilien, welche noch nicht geprüft worden sind, wurde bereits eine Überprüfung für das Jahr 2021 beauftragt?*

Frage 3: *Für wie viele der stadteigenen Immobilien, welche noch nicht geprüft worden sind, wurde bereits eine Überprüfung für das Jahr 2022 beauftragt?*

Frage 4: *Für wie viele der stadteigenen Immobilien, welche noch nicht geprüft worden sind, wurde noch keine Überprüfung beauftragt?*

Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:

Für die stadteigenen Immobilien, die bisher nicht geprüft wurden, ist bei rund 12 Prozent eine Überprüfung für das Jahr 2021 und bei rund 9 Prozent für das Jahr 2022 beauftragt. Für rund 71 Prozent wurde bisher noch keine Überprüfung beauftragt. Für circa 8 Prozent können keine Angaben gemacht werden.

Frage 5: *Für wie viele der Immobilien der öffentlichen Unternehmen wurde kein Dichtheitsnachweis gemäß des Hamburgischen Abwassergesetzes erbracht und wieso wurde für die jeweiligen Immobilien kein Nachweis erbracht?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Drs. 22/5505.

Frage 6: *Für wie viele der Immobilien der öffentlichen Unternehmen, welche noch nicht geprüft worden sind, wurde bereits eine Überprüfung für das Jahr 2021 beauftragt?*

Frage 7: *Für wie viele der Immobilien der öffentlichen Unternehmen, welche noch nicht geprüft worden sind, wurde bereits eine Überprüfung für das Jahr 2022 beauftragt?*

Frage 8: *Für wie viele der Immobilien der öffentlichen Unternehmen, welche noch nicht geprüft worden sind, wurde noch keine Überprüfung beauftragt?*

Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:

Für die Immobilien der öffentlichen Unternehmen, die bisher nicht geprüft wurden, ist bei rund 40 Prozent eine Überprüfung für das Jahr 2021 und bisher keine für das Jahr 2022 beauftragt. Für rund 55 Prozent wurde bisher noch keine Überprüfung beauftragt. Für 5 Prozent können keine Angaben gemacht werden.